

Sanierung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen

Die aktuelle Lage

Wir befinden uns im Jahrzehnt der Generalsanierung. Der Schwerpunkt bei den Städten und Gemeinden liegt in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäuden, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Brücken, Straßen, Anlagen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung. Zu sanierende Objekte stammen oft aus den 50er, 60er und 70er Jahren. Die Sanierungsgründe sind vielfältig, z.B. allgemeiner Sanierungsstau, Schadstoffsanierung, Abnutzung der verwendeten Materialien, aufgestaunter Unterhaltungsaufwand oder energetische Sanierung.

Liberale Grundsätze

Städte und Gemeinden benötigen ein Gesamtprogramm für die Bestandserhaltung, Unterhaltung und Sanierung öffentlicher Gebäude in eigener Trägerschaft durch Gebäudepflegepläne mit Auflistung der Bauschäden, der Sanierungskosten sowie des Zeitplans der Sanierung. Gleiches gilt für die Sanierung und Bestandserhaltung von Abwasserkanälen, Straßen, Radwegen und Brücken in kommunaler Trägerschaft. Infrastrukturkataster sollten dabei nicht nur die Bauschäden bilanzieren, sondern auch einen zeitlichen Rahmen der Schadensbeseitigung vornehmen. Notwendige Sanierungsmaßnahmen sollten unbedingt durchgeführt und nicht weiter verschoben werden. Hierdurch werden nicht nur weitere Folgeschäden und damit verbundene Kosten vermieden, sondern es wird ein sinnvoller Anschub für die rückläufige Konjunktur generiert, der nicht verpufft, sondern nachhaltig nützt.

Zur Situation in Waiblingen

Der Sanierungsstau der letzten Jahre war auch in Waiblingen unübersehbar. In den letzten Jahren ist der Wille, hier anzugreifen in der Verwaltung sehr rege geworden und eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen sind angelaufen. Eine Zielsetzung, Richtung oder Gewichtung nach Prioritäten ist hierbei jedoch nicht zu erkennen. Immer wieder weichen die eingesetzten Mittel erheblich von dem ursprünglichen Planungsansatz ab. Aus dem Ruder laufende Kosten für punktuelle Maßnahmen erschrecken und verunsichern immer wieder die Bevölkerung. Aktuelle Beispiele hierfür sind die Sanierungskosten Marktdreieck, die sich in der Projektentwicklungsphase vervielfacht haben, sowie die Fußgängerbrücke am Bädertörle, die für € 160.000 erneuert wurde.

Standpunkte der FDP Waiblingen

Die FDP Waiblingen fordert dringend eine nach Prioritäten und Dringlichkeit gegliederten Sanierungskatalog für öffentliche Gebäude und Einrichtungen. Dieser sollte jährlich fortgeschrieben werden und dabei zukünftig zu erwartende Aufgaben strategisch einbinden und damit besser planbar machen. Punktueller Aktionismus sollte somit von einer nachhaltigen Sanierungsplanung abgelöst werden. Eine Gewichtung nach Prioritäten und Dringlichkeit sollte einen effizienteren Einsatz der Mittel ermöglichen. Zur operativen Ausführung von Sanierungsmaßnahmen muss die Beachtung der Prinzipien des Kostenbewusstseins, der Planungsgenauigkeit und des Prozesscontrollings erheblich verbessert werden. Im Sinne eines langfristigen, generationenübergreifenden Erhalts der kommunalen Infrastruktur ist zu Sanierungsmaßnahmen stets eine Kosten-Nutzen-Analyse dahingehend durchzuführen, ob ein Neubau mit entsprechend längerer zukünftiger Nutzungszeit eine nachhaltigere Investition als die Sanierung und Erhalt des Bestehenden sein könnte.